

30. Mai 2018

Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach im Zuge der Bundesautobahn A 45 zwischen der Autobahnanschlussstelle Herborn-Süd und der Autobahnanschlussstelle Ehringshausen von Bau-km 0+320 bis 1+000 (entspricht von Betr.-km 150,472 bis 151,152) über den Onsbach in den Gemarkungen Edingen der Gemeinde Sinn und Katzenfurt der Gemeinde Ehringshausen

Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018

Bekanntmachung

Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach im Zuge der Bundesautobahn A 45 zwischen der Autobahnanschlussstelle Herborn-Süd und der Autobahnanschlussstelle Ehringshausen von Bau-km 0+320 bis 1+000 (entspricht von Betr.-km 150,472 bis 151,152) über den Onsbach in den Gemarkungen Edingen der Gemeinde Sinn und Katzenfurt der Gemeinde Ehringshausen

Gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) und § 33 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 257) ist auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg der Plan für den Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach im Zuge der Bundesautobahn A 45 zwischen der Autobahnanschlussstelle Herborn-Süd und der Autobahnanschlussstelle Ehringshausen von Bau-km 0+320 bis 1+000 (entspricht von Betr.-km 150,472 bis 151,152) über den Onsbach in den Gemarkungen Edingen der Gemeinde Sinn und Katzenfurt der Gemeinde Ehringshausen einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) am 16.04.2018 – Geschäftszeichen VI 1a-E-061-k-04#2.186 – festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des HMWEVL vom 16.04.2018 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **25.06.2018 bis 06.07.2018** (einschließlich) in der **Gemeinde Sinn**, Rathaus, Zimmer 23, (Obergeschoss), Jordanstraße 2, 35764 Sinn, während der Dienststunden

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zeitgleich erfolgt die Auslegung in der Gemeinde Ehringshausen.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG), über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite www.gemeindesinn.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg
Dezernat Planung und Bau A 45
Moritzstraße 16
35683 Dillenburg

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister*

Kontakt: Bauamt 02772 / 5007-15